

**Bezirksamtsvorlage Nr. 147**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.08.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-  
versammlung zur Drucksache Nr. 0250/VI, Beschluss vom 17.03.2022 betrifft:

**Honorarmittel für Sprachmittlung „Ukrainisch-Deutsch“**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft  
**„Honorarmittel für Sprachmittlung „Ukrainisch-Deutsch““** als Schlussbericht. Sie  
ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich  
Bezirksbürgermeister beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Vgl. Vorlage zur Kenntnisnahme

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine, da es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters handelt sowie um eine Angelegenheit der Integrationspolitik

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Bezirksbürgermeister

Datum: 24.08.2022  
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0250/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über **Honorarmittel für Sprachmittlung „Ukrainisch-Deutsch“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0250/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, sich beim Land Berlin dafür einzusetzen, die zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine) mit Honorarmitteln für Sprachmittlerservices zu unterstützen. Für diese Zwecke sollen den Bezirken zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Das Bezirksamt hat am 30.08.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt den Einsatz der Bezirksverordnetenversammlung zur Unterstützung der wichtigen Arbeit der Vereine im Kontext der Aufnahme von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine. Nur mit einer ausreichenden Ressourcenausstattung können die zivilgesellschaftlichen Organisationen einen Beitrag zur Beratung und Integration ukrainischer Geflüchteter leisten.

Im Kontakt mit dem Bezirksamt Mitte kann Sprachmittlung prinzipiell auch über den telefonischen Dolmetschdienst erfolgen, der allen Fachämtern im Bezirk, sowie den Schulen zur Verfügung steht und auch die Sprachen Ukrainisch und Russisch abdeckt. Das Lotsenprojekt „die Brücke“ bietet ebenfalls Sprachmittlung in Russisch an.

In dem Haushaltsgesetz 2022/2023 wurde das Kapitel 2931 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) - im Haushaltsplan 22/23 beschlossen, um die in Folge der Fluchtbewegungen aus der Ukraine für den Aufbau neuer sowie die Erweiterung bestehender Strukturen kalkulierten Bedarfe, die insbesondere für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration entstehen können, zu berücksichtigen.

Auf Empfehlung des „Lenkungsgremiums zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ vom 28.07.2022 werden im Rahmen des Aktionsplans Ukraine den 12 Bezirken zusammen in 2022 voraussichtlich **300.000 EUR** zusätzlich und in 2023 voraussichtlich **1.300.000 EUR** zusätzlich über den bezirklichen Integrationsfonds zur Verfügung gestellt (25.000 EUR bzw. 108.333 EUR pro Bezirk).

Aus diesen Mitteln können auch Honorarmittel für Sprachmittlerservices finanziert werden. Inwieweit die Mittel ausreichen, um die neu entstandenen Bedarfe inkl. der Bedarfe an Sprachmittlung und Übersetzungen zu decken, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten.

A) Rechtsgrundlage:

§§ 12 und 13 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine, da es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters handelt sowie um eine Angelegenheit der Integrationspolitik.

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel